

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0291/03	Datum 07.05.2003
Dezernat II Amt 20		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Finanz- und Grundstücksausschuss	20.05.2003 04.06.2003	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Kaufpreis der gekündigten Gesellschafteranteile

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet den Mitgesellschaftern ihren zum 31.12.2003 gekündigten Gesellschafteranteil an der Gesellschaft zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen in Höhe von 13.293,59 EUR (26.000 DM) gemäß § 15 Abs. 3 und entsprechend den Regelungen des § 13 des Gesellschaftsvertrages der GEV zum Erwerb in Höhe des Nominalanteils an.
2. Sollte keine Einigung über den Kaufpreis in Höhe des Nominalwertes der Anteile zustande kommen, wird entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der GEV ein Wirtschaftsprüfer mit der Ermittlung des gemeinen Wertes des Geschäftsanteils beauftragt, auf dessen Grundlage dann die Kaufpreisfestsetzung erfolgt.
3. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der GEV werden mit der Umsetzung der Beschlüsse zu 1. und 2. beauftragt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2003				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro 13.293,59 (26.000 DM)	keine <input type="checkbox"/>	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr 2003 mit 13.293,59 Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen 2.87100.330000.3-99 Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Koch/540 2255	Unterschrift AL Herr Eisermann
---------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla
---------------------------------------	-------------------------------

Begründung

Mit Beschluss Nr.: 2042-58(III)02 vom 12.12.2002 hat der Stadtrat die Kündigung der Gesellschafteranteile der Landeshauptstadt Magdeburg an der Gesellschaft zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen mbH (GEV) zum 31.12.2003 beschlossen. In der Information I0506/02 wurde der Finanz- und Grundstücksausschuss am 15.01.2003 entsprechend der Festlegung dieses Ausschusses vom 20.11.2002 über den weiteren Verfahrensweg informiert.

Die Kündigung der Anteile erfolgte fristgerecht mit eingeschriebenem Brief vom 13.12.2002.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der GEV ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, ihren Geschäftsanteil den übrigen Gesellschaftern zum gemeinschaftlichen Erwerb anzubieten.

In der Gesellschafterversammlung der GEV am 12.02.2003 wurden die Mitgesellschafter der GEV durch die städtischen Gesellschaftervertreter über die Kündigung und die entsprechenden Hintergründe informiert. In diesem ersten Gespräch wurde eine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Anteile durch die Mitgesellschafter signalisiert.

Mit Schreiben vom 20.03.2003 wurde den Mitgesellschaftern der Erwerb der Geschäftsanteile der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 26.000,00 DM entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages angeboten. Der Geschäftsführer der GEV teilte uns mit Schreiben vom 16.04.2003 im Auftrag aller Mitgesellschafter mit, dass die Mitgesellschafter bereit sind, entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13 Abs. 1) den Geschäftsanteil der Landeshauptstadt Magdeburg gemeinschaftlich zu erwerben.

Bei der Entscheidung zur Weiterführung der Gesellschaft muss im nächsten Schritt über den Kaufpreis der zu veräußernden Anteile verhandelt werden. Wenn keine Einigung über den Kaufpreis zustande kommt, regelt § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der GEV, dass durch einen Wirtschaftsprüfer der gemeine Wert des Geschäftsanteils ermittelt werden soll. Dabei wird entsprechend den Regelungen des § 16 des Gesellschaftsvertrages der gemeine Wert als Ertragswert aus dem Durchschnittsergebnis der drei letzten festgestellten Bilanzen ermittelt. Ein etwaiger Firmenwert (Geschäftswert) bleibt bei der Wertermittlung außer Ansatz. Der Wirtschaftsprüfer wird erforderlichenfalls vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer bestimmt. Die Kosten sind vom Veräußerer und Erwerber je zur Hälfte zu tragen.

Bei der jetzt anstehenden Kaufpreisfindung bestehen wie vorstehend dargestellt grundsätzlich zwei Wege. Zum einen kann eine sofortige gütliche Einigung erfolgen. Ist dies nicht möglich, müsste ein Wirtschaftsprüfer mit der Ermittlung des gemeinen Wertes beauftragt werden.

Hierzu ist anzumerken, dass sich die Jahresergebnisse der GEV der letzten drei Geschäftsjahre wie folgt entwickelten:

1999:	9.218,19 DM	Jahresüberschuss
2000:	3.218,19 DM	Jahresüberschuss
2001:	80.525,93 DM	Jahresüberschuss
vorl. 2002:	61.787,53 €	Jahresfehlbetrag.

Bei einer Ertragswertberechnung werden auf der Grundlage von bereits festgestellten Ergebnissen unter Einbezug zukünftiger Planungen die voraussichtlichen Ergebnisse hochgerechnet und abgezinst. Unsicher erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation auf dem Entsorgungssektor, ob ein Wirtschaftsprüfer einen positiven Ertragswert in seinem Gutachten ausweisen wird.

Deshalb schlägt die Beteiligungsverwaltung vor, den Mitgesellschaftern den Erwerb der Anteile zum Nominalwert anzubieten. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält damit die Höhe ihrer geleisteten Stammeinlage in Höhe von 26.000,00 DM zurück. Ein weiterer Grund für die Festlegung der Höhe des Nominalwertes besteht darin, dass den Mitgesellschaftern nicht suggeriert werden sollte, dass die Landeshauptstadt Magdeburg aus der Anteilsveräußerung Gewinne auf ihre Kosten erzielen will.

Sollte keine diesbezügliche Einigung zustande kommen, schlägt die Beteiligungsverwaltung vor, dass entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der gemeine Wert von einem Wirtschaftsprüfer ermittelt werden und die Kaufpreisfindung auf dieser Basis erfolgen soll.